

„Dieses Gesetz muss wieder weg“

Experten üben im Landtag beißende Kritik am Gesetzentwurf zur Antidiskriminierung

Mit dem Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes scharf ins Gericht gegangen sind Experten aus bayerischen Verbänden bei einem Fachgespräch der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Die Verbandsvertreter aus der Wohnungsbaubranche, des Gaststättengewerbes, der Freien Berufe und weiterer betroffener Berufsgruppen lehnten auch den nachgebesserten Gesetzentwurf einhellig ab. Die stellvertretende CSU-Landtagsfraktionschefin Renate Dodell sagte nach der Diskussion mit den Experten: „Dieses Gesetz muss weg. Es schadet in dieser Form Deutschland und es schadet möglicherweise auch den Betroffenen, um die es geht.“ Der Gesetzentwurf gehe weit über die EU-Vorgaben hinaus. So würden nicht nur Menschen wegen ihrer Rasse, ethnischen Herkunft oder ihres Geschlechts geschützt. Rot-Grün führe als weitere Kriterien Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identifikation ein. „Das EU-Recht wird nicht eins zu eins umgesetzt, sondern fünf oder zehn zu eins“, kritisierte sie.

Dr. Wolfgang Heubisch, Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB) bemängelte, dass der Gesetzeswortlaut in weiten Teilen missverständlich und schwammig sei und damit erhebliche Rechtsunsicherheit auslöse. Die Absurdität des Gesetzes führte er mit anschaulichen Beispielen vor Augen. So könne sich künftig wohl ein Mann, der sich als Arzthelfer bewirbt, immer gegen seine weiblichen Mitbewerber durchsetzen: „Er kann ja wegen seines Geschlechts nicht benachteiligt werden.“ Auch eine Stellensuche nach einer „jungen dynamischen Bewerberin“ werde es künftig nicht mehr geben dürfen. Heubisch: „Mit solchen Gesetzen wird einem die Selbstständigkeit verleidet. Hier ist ein massiver Eingriff in die Vertrags- und Entscheidungsfreiheit geplant.“ Wenn sich ein Mitarbeiter diskriminiert fühle, habe er nach dem rot-grünen Entwurf ein Leistungsverweigerungsrecht. „Dann kann er die Arbeit an den Nagel hängen, hat aber weiterhin einen Leistungsanspruch.“ Die große Gefahr einer Klagewelle, die sich über das Land ziehen könnte, sieht Heubisch darin verstärkt, dass ein Einzelner seine Rechte an Verbände abtreten kann.

Der CSU-Wohnungsexperte Eberhard Rotter sagte, das Gesetz bleibe nach einhelliger Meinung der betroffenen Verbände ein „bürokrati-

schisches Monstrum: Es sind dem Gesetzentwurf nicht die Giftzähne gezogen worden, es ist allenfalls ein bisschen weiße Farbe draufgeschmiert worden.“

Deregulierung nicht um jeden Preis

Verband Freier Berufe zur EU-Dienstleistungsrichtlinie

Grundsätzlich begrüßt der VFB in Bayern die geplante Richtlinie für Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt. Der vorliegende Entwurf, der derzeit vom Europäischen Parlament überarbeitet wird, bedarf aus Sicht des Verbandes aber noch einiger Korrekturen.

VFB-Präsident Dr. Wolfgang Heubisch fordert eine offene Diskussion über die vorgelegte Richtlinie. Die Freien Berufe in Bayern müssten sich auf zunehmende Konkurrenz aus den Nachbarländern einstellen, könnten umgekehrt aber auch von den europäischen Grundfreiheiten profitieren. Insgesamt gelte es, bürokratische Schranken bei der Berufsausübung abzubauen.

Als ein Beispiel für die Notwendigkeit einer Regelung nannte Heubisch das Problem der Inländerdiskriminierung: „Der österreichische Zahnarzt kann seine deutschen Patienten auf Rechnung behandeln. Der deutsche Patient, der sich in Österreich behandeln lässt, erhält von seiner Krankenkasse eine Kostenerstattung. Der deutsche Zahnarzt muss jedoch generell über seine Kassenzahnärztliche Vereinigung mit den Krankenkassen im Wege der Sachleistung abrechnen. Dieses System ist sicher nicht europatauglich.“

Bei einer Anhörung im Bayerischen Landtag traten sehr unterschiedliche Positionen der Parteien zutage. Die CSU-Fraktion verständigte sich darauf, die EU-Dienstleistungsrichtlinie solle kommen, aber einen fairen Wettbewerb gewährleisten. „Die Richtlinie verspricht größere Wachstumschancen für bayerische Dienstleister“, sagte Professor Ursula Männle, Vorsitzende des Europa-Arbeitskreises.

Die SPD-Landtagsfraktion hält die von der EU-Kommission vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie für nicht akzeptabel und deshalb für grundlegend verbesserungsbedürftig.

SPD-Europa-Sprecher Dr. Linus Förster fordert unter anderem, dass die öffentliche Kontrolle in jedem Fall bei den nationalen Behörden des Landes verbleibt, in dem die Dienstleistungen erbracht werden.

Auch die Grünen plädieren für eine komplette Neuauflage des Richtlinienentwurfs: „Die EU ist dabei, ein bürokratisches Monstrum zu schaffen. Änderungen im Detail führen uns nicht weiter. Hunderte von Ausnahmen sorgen keineswegs für mehr Transparenz und für weniger Bürokratie – deshalb wäre es am zielführendsten, den aktuellen Entwurf zurückzuziehen“, sagte Europa-Sprecher Dr. Martin Runge.

Bundesverband informiert über Werbevorschriften

Dürfen Ärzte Werbegeschenke verteilen? Kann sich die Beratungskanzlei einen Phantasienamen geben? Ist es zulässig, auf einer Architekten-Homepage Links zum Baustoffhandel zu platzieren? Diese und andere Fragen klärt die aktuelle Informationsschrift „Werbung in den Freien Berufen“ des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB).

Neben den allgemeinen Vorgaben des Wettbewerbsrechts gelten für Freiberufler eine ganze Reihe berufsspezifischer Vorgaben. Auch wenn sich in jüngster Zeit viele dieser Bestimmungen gelockert haben: Ihre Orientierung am Gemeinwohl verbietet Anwälten, Steuerberatern, Apothekern und den anderen Freiberuflern gewisse Werbeformen. Rabattschlachten und Marktschreierei sind – ganz im Sinne von Patienten, Mandanten und Klienten – weiterhin nicht erlaubt.

Zulässig ist in der Regel sachbezogene Eigenwerbung. Die BFB-Publikation erläutert, was darunter zu verstehen ist und will insbesondere Freiberuflern in der Existenzgründung dabei helfen, ihre Werbung zu gestalten: Von Infoblättern übers Inserat bis zum Internet-Auftritt.

Die Infoschrift kann unter www.freieberufe.de als PDF-Datei heruntergeladen oder gegen eine Schutzgebühr in Höhe von fünf Euro als Druckexemplar bei der dfb GmbH, Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, bestellt werden.

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden. Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.